

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkassent: Dresden 1590
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 84.

Freitag, 9. Februar 1923, abends

76. Jahrgang.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1000.— Mark einschl. Beleglohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bemittelte Rabatt erhaltend, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa.

Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Für den Verkauf von Mehl und Brot sind infolge der Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebskosten in den Mühlen und Bäckereien für den Bezirk des Amtshauptmannschaft Großenhain einschl. der revivierten Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

- A. für Mehl:
- a) im Großhandel für Weizenmehl 29 180 M., für Roggenmehl 27 240 M. für 100 kg netto im Behälter frei Haus,
 - b) im Kleinhandel für Weizenmehl 320 M. für 1 kg, für Roggenmehl 300 M. für 1 kg.
- B. für Brot:
- für Roggenbrot 300 M. für 1 kg, für Weizenbrot 400 M. für 1 kg, 570 M. für 1900 gr, 170 M. für 420 gr.

Diese Preise treten vom 12. Februar 1923 ab in Wirksamkeit. Sie dürfen, worauf besonders ausdrücklich hingewiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden. Ein früheres Abfordern dieser Preise zieht strafrechtliche Verfolgung nach sich. Erneut wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verwendung von Streckungsmitteln bei der Herstellung von Roggen- und Weizenbrot, das der Verbrauchsregelung unterliegt, ausdrücklich untersagt ist — zu vergleichen Punkt 19 der Bekanntmachung des Amtshauptmannschaft Großenhain vom 9. August 1922 —. Die Vertriebsstellen der Brotbäckereien sind verpflichtet, ihre Kontrollen auch auf dieses Gebiet auszuweiten. Etwa festgestellte Verstöße sind der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung abzugeben.

Zwecks Nachbesserung des Unterschiedes zwischen dem alten und neuen Preise für die am 11. Februar 1923 nach Geschäftsabschluss vorhandenen Bestände erhalten alle Mühlen, Bäckereien einschl. der Mühlenbäckereien und Mehlhandlungen Auforderung, über die am 11. Februar 1923 nach Geschäftsabschluss vorhandenen Bestände an

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Roggen, | 5. Weizenmehl 85%ig, |
| 2. Weizen, | 6. Weizenmehl 75%ig, |
| 3. Gerste, | 7. Roggenbrot, |
| 4. Roggenmehl 85%ig, | 8. Weizenbrot |

Derliches und Sächliches.

Riesa, den 9. Februar 1923.
Die neuen Tarifverordnungen der Eisenbahn. Bei der Reichsbahn werden erhöht zum 15. Februar 1923 die Gütertariife um 100 Prozent, zum 20. Februar 1923 die Fiertariife um 80 Prozent, zum 1. März 1923 die Personentariife um 100 Prozent. Die Personentariife werden damit vom 1. März ab das 800fache der Friedenssätze (in der 4. Klasse) betragen. Im Güterverkehr bleibt die Tarifsteigerung hinter der Preissteigerung, die seit dem 1. Januar, dem Bestehen der jetzigen Sätze, eingetreten ist, weit zurück.

Der Ernährungsausschuß für die Amtshauptmannschaft Großenhain besaßte sich in seiner am Mittwoch nachmittags unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Kühn im Verhandlungslokal der Amtshauptmannschaft abgehaltenen Sitzung mit Festsetzung der ab Montag, den 12. Februar, geltenden neuen Mehl- und Brotpreise. Zur Erleichterung der Verhandlungen im Ernährungsausschuß hatte auch diesmal, wie das „Gröb. Tgl.“ berichtet, eine kleinere Kommission über die einzelnen Positionen der Mehl- und Brotpreise, sowie der Backlohnberechnung Vorschläge geäußert. Hervorgehoben sei, daß die erforderlich werdende Brotpreis-Erhöhung nicht etwa veranlaßt wird durch Erhöhung des Mehlpriests, sondern nur infolge der gesteigerten allgemeinen Preise. Aus der Backlohnberechnung seien da nur einige der diesmal zugrunde gelegten Zahlen herausgegriffen: für 50 Kilogramm Kohlen einschließlich Trägerlohn, 5 Prozent Abzug und Staubverlust 3500 Mark (gegen 1000 bezw. 2000 Mark bei den letzten Brotpreisberechnungen), Mehl und Kraft 500 Mark (gegen 70 bezw. 300 Mark), Arbeitslohn 3000 Mark (gegen 1200 bezw. 1688 Mark), Verfrachten 210 Mark (gegen 60 bezw. 100 Mark), Verkaufsteuern, Porti, Verpackung, Transportkosten 300 Mark (gegen 90 bezw. 250 Mark). Der Gesamt-Backlohn für 100 Kilogramm Mehl stellt sich einschließlich eines Bruttogewinnes von 1 Prozent vom Umsatz auf 11 880 Mark. Der Mehllohn ist von 21 480 Mark auf 26 197 Mark gestiegen. Für die Berechnung des Brotpriests sind nicht die Löhne zugrunde gelegt, die jetzt als Forderungen vorliegen, sondern die Löhne, die während der letzten Preisperiode der neuen Brotpreise vereinbart wurden, sondern die wirklich gezahlten Löhne. Sowohl von der Ortsgruppe Riesa des Bundes der Bäcker- und Konditorgehilfen, als auch vom Zentralverband deutscher Bäcker- und Konditorgehilfen sind neue Lohnforderungen gestellt. Der Vertreter des Zentralverbandes wies darauf hin, daß die in Dresden gestellten Lohnforderungen sich auf 55 000 bis 60 000 Mark pro Woche belaufen. Er empfahl, daß für jene Bäckereimeister im Bezirk, die Gehilfen haben und nachweisen, daß sie tarifmäßige Gehilfenlöhne zahlen, ein Weg gefunden werde, um ihnen vor der nächsten Brotpreis-Erhöhung einen Ausgleich für ihre geldliche Verbräufung zu bieten. Im Ramenser Bezirk ist ein derartiges Ausgleichsverfahren bereits eingeführt. Bemerkenswert wurde hierzu, daß der Ausgleich natürlich das Quantum des verbräufenden Kommunalverbands-Mehles zugrunde gelegt werden müsse und der Ausgleich in einer Weise zu erfolgen habe, daß nicht Verdienst denen zuliege, die gar keinen Gehilfen beschäftigen. Die Brotpreis-Differenzen zwischen den Amtshauptmannschaften Großenhain, Meißen und Ramens sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Geltungsperioden der Brotpreise verschieden sind. So kommt es, daß in einem Bezirk bereits die neuen Löhne Berücksichtigung gefunden haben, während für die Preisberechnung in anderen Bezirken noch die alten Löhne zugrunde gelegt sind. Wenn die Preissteigerungen so sprunghaft fortgehen, auch bei den Kohlen und in der Befrachtung, dann wird sich dies natürlich auch bei den Arbeitslöhnen auswirken und in der Folge eine weitere Brotpreis-Erhöhung unummeidlich machen.

Auf Grund eingehender Beratung erfolgte die Preisfestsetzung in folgender Weise: Roggenbrot: 300 Mark pro Kilogramm, 370 Mark für ein Brot von 1900 Gramm; Weizenbrot: 400 Mark für ein Kilogramm, 170 Mark für 420 Gramm; Mehlprieste im Kleinhandel: Weizenmehl 320 Mark für 1 Kilogramm, Roggenmehl 300 Mark für 1 Kilogramm.

Im Anschluß an diese Preisberatung kam Herr Amtshauptmann Kühn auf eine andere Frage zu sprechen: auf seine Ansicht, der Verschleppung der Mehlereiprodukte aus dem Großenhainer Bezirk mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Viele Mehlereiprodukte finden ihren Weg zum Großhändler, der Bezirk selbst sei davon völlig entblößt. Vor allem treffe dies zu für Butter und Quark. Die Rot werde immer größer, die Volkskassen immer unruhiger und diese Unruhe sei berechtigt. Als die Milchpreisregelung erfolgte, habe der größte Teil der Großenhainer Landwirte nach wie vor weitergeliefert, wenigstens sei ihm von einer wesentlichen Preisermäßigung nichts bekannt geworden. Die Mehlereiprodukte, das müsse zugegeben werden, seien für den Landwirt kein Objekt zum Verdienen, es müge daran sogar zu verlieren sein. Um aber die Verhältnisse richtig zu werten, müsse die Gesamtproduktion der Landwirtschaft zugrunde gelegt werden. Auch in der Vorkriegszeit habe die Mehlereiprodukte dem Landwirt nicht großen Verdienst gebracht. Nach seinen Feststellungen in der Dresdener Markthalle befänden sich dort viele Mehlereiprodukte, die aus dem Großenhainer Bezirk stammten, selbstverständlich ohne Preisangabe aufgestellt. Auf Grund der angeführten Erörterung sei er zu der Auffassung gekommen, daß nicht die Landwirte die Schuld tragen an der Rot hinsichtlich der Mehlereiprodukte, sondern die Händler. Diese sind es, die die Ware zu Höchstpreisen aufkaufen, um sie dann in der Markthalle, in den großen Hotels, zu Wucherpreisen abzugeben. Um diesem entgegenzutreten, beabsichtige er, künftig die Amtshauptmannschaft als Käufer aufzutreten zu lassen, d. h. daß bei jedem Händler die aufgekauften landwirtschaftlichen Produkte beschlagnahmt, gegen Ausstellung eines Empfangsscheines abgenommen werden und ihm dafür an bestimmter Stelle der dafür festgesetzte Höchstpreis gezahlt wird. Auf diese Weise bleiben die Produkte den Bezirksbewohnern gesichert. Hat aber der Händler beim Einkauf den Höchstpreis überschritten, dann hat er selbst den Schaden. Küßt er sich und nennt die Landwirte, die zu Ueberpreisen verkauft haben, dann wird die Möglichkeit gegeben, auch diesen beizukommen. Erst kürzlich wurden einem Händler 25 Stück Butter beschlagnahmt, dieser hat sich bis heute nicht gerührt. Unser Volk befindet sich hinsichtlich der Ernährung in höchster Not, da seien auch außerordentliche Mittel gerechtfertigt, um der Hungergefahr der Bezirksbewohner entgegenzutreten.

In der Aussprache betonte ein Mitglied des Ernährungsausschusses, daß im Verhältnis zu allen anderen Preisen die für Mehlereiprodukte nicht entsprechend seien und führte dazu, daß die Nachzahlungen auf das Umlagegetreide bis heute noch nicht erfolgt sind, wodurch die Landwirte infolge der inzwischen eingetretenen rapiden Geldentwertung großer Schaden erwischt. Herr Amtshauptmann Kühn gab zu, daß durch die späte Nachzahlung für den Landwirt Geldschaden entsteht und wird der Sache nachgehen. Er hob hervor, daß das Umlagegetreide für den Bezirk Großenhain herabgesetzt worden ist und wandte sich mit energischen Worten gegen jene Verbredner, die das Volk bei seinen Nahrungsmitteln bewandern, Hierbei besonders betonend, daß die Führung der Landwirte eine sehr ungeschickte sei. Von jener sei auch bei der Milchpreisregelung der Auf den Landwirte ergangen, zur Preisermäßigung. Ein Ausschussmitglied bemerkte, die vom Herrn Amtshauptmann geplante Maßnahme sei im Interesse der Verbraucher nur zu begrüßen. Anzunehmen sei, daß die Preise für den Ge-

zeuger tatsächlich zu niedrig sind und daß es der Händler sei, der den Fuder treibe. Auch ein weiteres Ausschussmitglied betonte, daß dem Händlerumwehen wohl am ehesten durch Erhöhung der Erzeugerpreise begegnet werden könne, denn es sei ein natürliches Bestreben, daß der Landwirt so viel als möglich aus seiner Wirtschaft herausziehen wolle. Die Durchführung der Maßnahmen gegen die Händler werde eine sehr schwere sein. Herr Amtshauptmann Kühn erklärte, daß er die volle Verantwortung ganz persönlich auf sich nehme. Er sei aber fest entschlossen, diese fürchterliche Seuche des Wuchers einigermassen zu unterbinden. Es sei nicht möglich, der Landwirtschaft die Preise auszubilligen, die sie nach ihrer Ansicht für nötig hält. Wir sind ein armes Volk geworden, und da muß auch der Landwirt Opfer bringen. Seine Ernährung sei gesichert, nicht aber die der Volksmassen in der Stadt. Wenn aber das Volk zusammenbräche, dann höre auch die Landwirtschaft auf.

„Sächliche Landesbühne“. — „Der Wettbewerb mit dem Schatten“ von Wilhelm von Scholz. In einem außerordentlich eindrucksvollen und nachhaltigen Abend gestaltete sich die erste Aufführung der diesjährigen Spielreihe. Die Stoffe etwas schwere, aber keineswegs problematische — denn dazu fehlt es an jeder psychologischen Grundlage — sondern mehr bildhafte Dichtungen, die künstlerische Schaffen illustriert, fesselte die Zuhörerhaft hart. Nicht allein um ihrer selbst, sondern um einer Darstellung willen, die von Franziska Henz-Dilbert, Kurt Evans Braun und Max Jähniq zu einer Höhe getragen wurde, die eine Vorbildung für die Wirkung von Stücken dieser Art sein muß. Die Zuhörerhaft folgte den Bühnenvorgängen mit geradem mütterlicher Munde.

„Sächliche Landesbühne“. — „Der Wettbewerb mit dem Schatten“ von Wilhelm von Scholz. In einem außerordentlich eindrucksvollen und nachhaltigen Abend gestaltete sich die erste Aufführung der diesjährigen Spielreihe. Die Stoffe etwas schwere, aber keineswegs problematische — denn dazu fehlt es an jeder psychologischen Grundlage — sondern mehr bildhafte Dichtungen, die künstlerische Schaffen illustriert, fesselte die Zuhörerhaft hart. Nicht allein um ihrer selbst, sondern um einer Darstellung willen, die von Franziska Henz-Dilbert, Kurt Evans Braun und Max Jähniq zu einer Höhe getragen wurde, die eine Vorbildung für die Wirkung von Stücken dieser Art sein muß. Die Zuhörerhaft folgte den Bühnenvorgängen mit geradem mütterlicher Munde.

„Sächliche Landesbühne“. — „Der Wettbewerb mit dem Schatten“ von Wilhelm von Scholz. In einem außerordentlich eindrucksvollen und nachhaltigen Abend gestaltete sich die erste Aufführung der diesjährigen Spielreihe. Die Stoffe etwas schwere, aber keineswegs problematische — denn dazu fehlt es an jeder psychologischen Grundlage — sondern mehr bildhafte Dichtungen, die künstlerische Schaffen illustriert, fesselte die Zuhörerhaft hart. Nicht allein um ihrer selbst, sondern um einer Darstellung willen, die von Franziska Henz-Dilbert, Kurt Evans Braun und Max Jähniq zu einer Höhe getragen wurde, die eine Vorbildung für die Wirkung von Stücken dieser Art sein muß. Die Zuhörerhaft folgte den Bühnenvorgängen mit geradem mütterlicher Munde.

Spätestens bis zum 15. Februar unter Benutzung der in ihrem Besitze befindlichen Vordrucke Anträge an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu erlangen. Die Bestände sind auf genaue Angaben. Jegliche schätzungsweise Angabe ist unzulässig. Zweck Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Bestände sind weiter alle bis zum 11. Februar 1923 nach Geschäftsabschluss belieferten Brotmarken (Reihe 1 und Reihe 2) der laufenden Brotreihe sofort zu zählen, in vorgeschriebener Weise an hängen und zu schüren und hierauf sofort und spätestens bis zum 15. Februar 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzureichen. Auf im voraus belieferte Marken der Reihe 3 und 4 wird Mehl nicht zugewiesen. (Siehe Bekanntmachung vom 1. Februar 1923.) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 bestraft. Großenhain, am 8. Februar 1923. 1529 L. Der Kommunalverband.

Verkehr mit Kraftwagen betr.

Auf Anordnung der Amtshauptmannschaft Dresden wird bestimmt, daß auf den für Autoverkehr nicht gesperrten öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Riesa Kraftfahrzeuge, deren Gesamtgewicht (Eigengewicht zuzüglich der in der Zulassungsbekanntmachung erlaubten Beladung) 5,5 t übersteigt, nur eine Höchstgeschwindigkeit bis zu 10 Kilometer pro Stunde erlangen dürfen; Kraftfahrzeuge von geringerem Gesamtgewicht dürfen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 15 Kilometer pro Stunde die erlaubten Straßen befahren. In diesem Zusammenhang wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß jeder Durchgangsverkehr für Kraftwagen auf der Bahnhofstraße, Rosenplatz, Wettinerstraße und Hauptstraße zwischen der Wollfstraße und Schützenstraße gänzlich verboten ist, weil diese Straßen für die Aufnahme dieses Verkehrs nicht geeignet sind. Nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen werden die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1919 — Riesner Tageblatt Nr. 169 vom 22. 7. 1922 — und einschlägigen früheren Bekanntmachungen hiermit abgeändert. Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1922.

Öffentlicher Kindergarten Riesa. Für Ostern 1923 können vier- und fünfjährige Kinder Montag, den 12. Februar 2-4 Uhr, im Kindergarten angemeldet werden. H. Wünicke L.